

In Zusammenarbeit



dürfen wir Sie informieren über :

Das Inhaltsverzeichnis zur Loseblattsammlung : Informationen für den Kälte –, Klima – und Wärmepumpenbauer

Zielsetzung :

Nach Anforderung und in zeitlich unregelmäßigen Abständen sollen in Hinkunft ein wachsendes Inhaltsverzeichnis mit Überschriften erstellt werden.

- Zu einer oder mehreren Überschriften wird auf einer oder mehreren A4 – Seiten der zutreffende Inhalt aufgearbeitet, erläutert und dargestellt.
- Die bestehenden Gesetze, Verordnungen und Normen sollen nicht nur, jeweils der „Länge“ nach, verständlich machend bearbeitet werden, sondern es sollen zu den Überschriften „quer“ über alle Gesetze, Verordnungen und Normen zusammensammelnde, inhaltliche Aussagen getroffen und vermittelt werden.
- Ebenso können / sollen nach Bedarf und Notwendigkeit, technische Inhalte in analoger Art und Weise bearbeitet und auf diesem Weg vermittelt werden.
- Es wird eine lebende, ständig aktualisierende Informationssammlung angestrebt.
- ⇒ Die nachfolgenden Auszüge, Zusammenfassungen und Erläuterungen sollen für Vertrieb, Technik und Montage eine zusammenfassende Ausführungs –, Konstruktions – und Dokumentationsrichtlinie darstellen um verordnungskonforme Kälte–, Klima–, und Wärmepumpenanlagen zu errichtet und zu betreiben.
- ⇒ Die nachfolgenden Auszüge, Zusammenfassungen und Erläuterungen stellen aus der Sicht des jeweiligen Verfassers den Stand der Technik zum Zeitpunkt der Erstellung dar und sind im In – und Ausland ein – und umzusetzen. Es sei denn, ausländische Vorschriften verbieten die Anwendung der beschriebenen Regularien und ersetzen diese durch eigene, nationale Vorschriften.
- ⇒ Sollten regional keine einschlägigen Vorschriften vorhanden sein, sind die angeführten Regularien zwingend anzuwenden.
- ⇒ **Die nachfolgenden Auszüge, Zusammenfassungen und Erläuterungen ersetzt nicht das sorgfältige Studium und Anwendung der jeweils zutreffenden Gesetze, Verordnungen und Normen für die Umsetzung in die reale Praxis da es unmöglich ist, alle eventuell vorkommenden Problemfälle und Anwendungen zu behandeln.**
- ⇒ **Sie ersetzen auch nicht die Anwendung der erprobten, guten Ingenieurspraxis im speziellen Praxisfall.**
- Die Verteilung des aktualisierten Inhaltsverzeichnisses und der zugehörigen Information(en) erfolgt über die Berufsgruppe Kälte – und Klimatechnik in den einzelnen Bundesländern.
- Der ÖKKV versendet beides parallel, per Email an seine Mitglieder.

Nr.:	Datum	Überschrift
1a	30.03.2007 Geändert 16.05.2011	Der vorgeschriebene Inhalt einer Betriebsanleitung nach MSV, KAV und DGVO.
2a	24.04.2007 Geändert 17.05.2011	Die Kennzeichnung von Anlagen, Geräten und Apparate nach KAV, MSV, DGVO.
3a	06.05.2007 geändert am 11.10.2009	Das Kategorisieren nach DGVO und DGÜW – V auf einem Blick.
4	22.05.2007	Der Inhalt der „ersten Betriebsprüfung“ nach DGÜW – V.
5	23.06.2007	Wie groß muss ein Maschinenraum sein ?
6	03.07.2007	Eine textliche Zusammenfassung der 447. VO, Industriegasverordnung, mit der zugehörigen Novellierung durch die 139. VO.
7	14.09.2007	Schutz von Personen in gekühlten Räumen.
8	13.02.2008	Nützliche Gestaltung der Einreichunterlagen für das gewerberechtliche Genehmigungsverfahren.
9a	28.02.2008 geändert am 03.03.2008	Welche rechtlichen Anforderungen sind bei Anlagen mit direkter Kühlung, bei der Neuinstallation und bei der Kältemittelumstellung zu beachten ?

10i	28.02.2008 erweitert am 05.10.2011	Auflistung der unmittelbar zutreffenden Gesetze, Verordnungen und Normen.
11	24.06.2008	Was ist der Unterschied zwischen einem Maschinenraum und einem <u>besonderen</u> Maschinenraum für Kälte-, Klima- und Wärmepumpenanlagen oder welche Bauteile, dürfen miteinander in einem Maschinenraum aufgestellt werden ?
12	10.05.2009	Welche Kältemittel werden in der ➤ Verordnung (EG) Nr. 2037/2000, ➤ Verordnung (EG) Nr. 842/2006 und ➤ 447. Verordnung, österreichische Industriegasverordnung, in der Fassung der 139. Verordnung geregelt ?
13a	13.08.2009 geändert am 06.11.2009	Der Inhalt der neuen Ozon – Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 welche die Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 ab dem 01.01.2010 ablösen wird.
14	30.12.2009	Zusammenfassung über die Inspektion von Klimaanlage in den jeweiligen Bundesländern zur Umsetzung des Artikels 9 der Gebäuderichtlinie.
15	30.12.2009	Kurzübersicht über die zeitlichen Intervalle und die Prüfinhalte zur Inspektion von Klimaanlage in den jeweiligen Bundesländern zur Umsetzung des Artikels 9 der Gebäuderichtlinie.
16c	10.03.2010 geändert am 03.02.2011	Die richtige Gestaltung von gewerberechtlichen Einreichunterlagen bzw. was ist bei der Aufstellung, Inbetriebnahme und Verwendung von Kälte-, Klima- und Wärmepumpengeräte und –Anlagen mit Kältemitteln der Sicherheitsgruppe A1 = Fluidgruppe 2 zu beachten.
17b	03.11.2010 geändert am 10.02.2010	In Ergänzung zu den Informationen Nr. 8 und 16 : Mustervorlagen für die gewerberechtliche Einreichung.
18	29.11.2010	Wissenswertes aus der Arbeitsmittelverordnung, AM-VO.
19	07.12.2010	Der Inhalt der neuen Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 – MSV 2010.
20	15.01.2011	Wissenswerte Auszüge aus BMWFI : Energiestatus Österreich 2010 und E-CONTROL : Stromkennzeichnungsbericht 2010
21	03.05.2011	Merkblatt über die notwendige umfassende Fachkunde nach KAV und ÖNORM EN 13313 und über die Umsetzung des Fluorierte Treibhausgase-Gesetzes 2009 samt der zugehörigen Umsetzungsverordnung BGBl. II Nr. 2/2011 über Personen- Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen entsprechend Kategorie I
22	06.06.2011	Die allgemeine Gültigkeit des ASchG's auf allen Arbeitsstätten und auswärtige Arbeitsstellen und die mit den ASchG unmittelbar in Verbindung stehenden, geltenden Verordnungen.
23	04.10.2011	Normgerechte Ausführung und Haftung bei der Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken.
24		Textbausteine für die Betriebsanleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Berufsgruppenobmänner

Das Präsidium des ÖKKV's